

## **NVBW - Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH**

### **Ausschreibung von Rahmenverträgen**

**für Beratungs- und Dienstleistungen zu den Projekten Mobilitätspass und ÖPNV-Bedienungsgarantie des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg**

### **Bieterinformation Nr. 02 vom 30.09.2021**

**An die Vergabestelle sind folgende Fragen gerichtet worden. Die Antworten der Vergabestelle finden Sie direkt nach jeder Frage:**

#### **Frage:**

1. In Punkt 4.2 (notwendiger Angebotsinhalt) werden die Referenzen als Bestandteil des Nachweises der Eignung erwähnt (Teil 2, Eignungskriterium). Innerhalb der Ausführungen der Zuschlagskriterien wird die erwartete Qualität (ausschließlich in Los 1) anhand der "Referenzen, Fachkenntnis und Leistungsfähigkeit" beschrieben.

Wir bitten daher um Klarstellung,

- a) ob die geforderten Referenzen Eignungs- oder auch Zuschlagskriterium sind,
- b) inwiefern die Zuschlagskriterien für Los 1 und Los 2 sonstige Elemente enthalten, die nicht im Rahmen von Punkt 4.2, Teil 3 (notwendige Angebotsinhalte: Leistung) bzw. für den Preis im Kalkulationsblatt aufgeführt sind,
- c) sofern die Referenzen Zuschlagskriterien sind, ob/inwiefern die Anzahl der positiv in die Bewertung eingehenden Referenzen pro Los begrenzt ist.

#### **Antwort:**

Nein, zu a) beide Angaben sind getrennt zu betrachten und anzugeben. Es sind keine weiteren Elemente enthalten. Die Zahl (Frage c) ) spielt keine Rolle.

#### **Frage:**

2. In Punkt 4.2 (notwendiger Angebotsinhalt), Teil 3 ist eine Detaillierung der angebotenen Leistung mit Ausnahme des Ansprechpartners und den Regelungen für die Zusammenarbeit nur für Los 1 vorgesehen (vgl. Einschränkung der Anstriche 3-7 auf Los 1). Diese Punkte werden gemäß Beschreibung qualitativ bewertet.

Ist es daher korrekt, dass hier keine weiteren besonderen Anforderungen an Los 2 bestehen?

**Antwort:**

Ja, das ist richtig.